

Was bedeutet das neue Marktgebiet „Trading Hub Europe“ für die Unternehmen der Gaswirtschaft?

Um die Wettbewerbsbedingungen in Deutschland weiter zu verbessern, arbeiten die Fernleitungsnetzbetreiber und die Marktgebietsverantwortlichen intensiv an der Schaffung eines einzigen Marktgebietes in Deutschland, dem **Trading Hub Europe**. Mit der finalen Zusammenlegung der beiden verbliebenen Marktgebiete zum 1. Oktober 2021 endet die 2006 begonnene Konsolidierung der Marktgebiete, es entsteht einer der attraktivsten Gashandelsplätze in Europa und Deutschland kann seine Rolle als zentrale Drehscheibe des europäischen Gashandels weiter ausbauen.

Die Vereinfachung des Zuganges zum deutschen Gasmarkt/Letztverbraucher durch die Zusammenlegung zu einem Marktgebiet wurde von vielen Unternehmen und Verbänden und auch von der BNetzA aufgrund der bestehenden Netzrestriktionen zwischen den bestehenden Marktgebieten zunächst kritisch gesehen. Die vom Gesetzgeber veranlasste Zusammenlegung, die zum 1. Oktober 2021 umgesetzt wird, finalisiert die Liberalisierung der deutschen Gaswirtschaft, die bekanntermaßen mit immerhin 19 Marktgebieten begann.

Gasversorger und -händler versprechen sich von der Schaffung des Marktgebietes Trading Hub Europe eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbssituation auf dem deutschen Gasmarkt.

Aber das bringt auch für alle anderen Marktteilnehmer ganz konkrete Vorteile. Schauen wir uns dazu die unterschiedlichen Rollen der Marktteilnehmer an:

1. Handelsunternehmen

Der Handel von Erdgas erfolgt aktuell an den Virtuellen Handlungspunkten der beiden Marktgebiete NCG und GASPOOL. Soll Erdgas von dem einem Marktgebiet in das andere gebracht werden, so ist entweder ein Marktgebietsübergang zu nutzen oder das Gas muss am VHP des einen Marktgebietes verkauft und am VHP des anderen in der gleichen Quantität wieder gekauft werden, was aufwändig ist und zusätzliche Risiken birgt. Mit der Einführung eines Marktgebietes entfallen diese zusätzlichen Belastungen und der deutschlandweite Gashandel wird vereinfacht und intensiviert. Man kann davon ausgehen, dass Liquidität und Churnrate (das Verhältnis zwischen gehandelter und verbrauchter Menge) am Handlungspunkt weiter zunehmen wird.

2. Bewirtschafter von Portfolien

Die Beschaffung von Erdgas und das Asset-Management inklusive der Bewirtschaftung der Erdgasspeicher wird sich vereinfachen, da die Notwendigkeit von marktgebiets-scharfen Portfolien nicht mehr gegeben ist.

3. Bilanzkreisverantwortliche

Betreiber von Bilanzkreisen, die aktuell in beiden Marktgebieten Bilanzkreise betreiben, werden erheblich entlastet, denn es ist künftig nur noch ein Bilanzkreisvertrag mit einem Marktgebietsverantwortlichen abzuschließen, egal zu welchem Ausspeisenetzbetreiber Gas transportiert werden soll. Das erleichtert auch den Vertrieb von Erdgas, da Kunden – egal ob Endverbraucher, Gewerbe oder Industriebetriebe – bilanziell zur gleichen Exitzone zugeordnet sind.

4. Versorgungsunternehmen

Der Wettbewerb um den Kunden wird weiter zunehmen. Insbesondere kleineren Anbietern erleichtert die Marktgebietszusammenlegung die Gestaltung von deutschlandweiten Angeboten sehr. Industrie und Gewerbe mit mehreren deutschlandweiten Standorten lassen

sich künftig besser im Portfolio abbilden, da marktgebietsübergreifende Regelungen, wie Mengen- oder Leistungsvereinbarungen, entfallen können.

Natürlich werden auch Kunden von der Marktgebietszusammenlegung profitieren. **Tarifkunden** können bereits heute aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lieferanten auswählen. Ein guter Indikator für den sehr harten Wettbewerb sind die Vergleichsportale und die hohe Anzahl der darauf gelisteten Unternehmen. Manche dieser Unternehmen begrenzen ihre Vertriebsaktivitäten aktuell allerdings auf bestimmte Regionen (= Marktgebiete).

Es ist zu erwarten, dass sich mit einem einheitlichen Marktgebiet die Anzahl der deutschlandweit agierenden Vertriebsunternehmen weiter erhöhen wird, was dem Wettbewerb weitere positive Impulse geben wird.

Für **Industriekunden** mit deutschlandweit verteilten Standorten wird es künftig deutlich einfacher sein, valide Angebote für die Versorgung vieler Standorte mit einheitlichen Regelungen zu erhalten.

Zwischen den aktuellen Marktgebieten NCG und GASPOOL existieren nur sehr wenig Netzkopplungspunkte. Bei der Zusammenlegung der Marktgebiete ohne netztechnischen Ausbau oder sonstigen Maßnahmen würden sich die bisher angebotenen festen, frei zuordenbaren Entry-Kapazitäten im H-Gas-System in signifikantem Umfang reduzieren. Man geht hier von bis zu 78 % aus.

Damit die Entry-Kapazitäten dennoch auf dem aktuellen Niveau bleiben, wird mit der BNetzA-Festlegung KAP+ ein (Kapazitäts-) Überbuchungs- und Rückkaufsystem eingeführt, bei dem neben einer von der BNetzA genehmigten Basiskapazität von den Fernleitungsnetzbetreibern freiwillig zur Verfügung gestellte Zusatzkapazität vermarktet werden darf. Die Zusatzkapazität wird anhand des innerdeutschen Verbrauchs unter Berücksichtigung künftiger Absatzentwicklungen bestimmt und durch sogenannte marktbasierende Instrumente (MBI) abgesichert.

Zu den MBI zählen

1. **VIP-Wheeling:** Damit sollen Gasmengen innerhalb eines Virtual Interconnector Point (VIP) optimal zugeordnet werden, um so einen möglichen Engpass zu beheben.
2. **Drittnetznutzung:** Dadurch sollen gegebenenfalls auftretende Engpässe durch Buchung und Nutzung von Transportkapazitäten in angrenzenden, ausländischen Transportnetzen behoben werden.
3. **Spreadprodukt:** Es soll ein börsennotiertes Spreadprodukt implementiert werden, bei dem Gas zeitgleich in unterschiedlichen (Netzengpass-)Zonen gekauft sowie verkauft wird und das quasi wie ein "virtueller Transport" funktioniert.

Zur Engpassbeseitigung wird immer das kostengünstigste Instrument genutzt.

Diese Maßnahmen sind in einer Testphase zunächst bis zum 1. Oktober 2024 begrenzt und werden jährlich von der BNetzA überprüft.

Der Autor

Felix Müller ist Fachverantwortlicher für das Regu-
lierungsmanagement der VNG Handel & Vertrieb GmbH
und aktiv in den Verbänden BDEW, u. a. als Vorsitzender
des Fachausschuss Marktdesign Handel Gas und als
Mitglied der Verhandlungsdelegation zur Kooperations-
vereinbarung Gas, und EFET. Er begleitet das Thema
Marktgebietszusammenlegung von Beginn an und gilt als
einer der Ansprechpartner seitens des deutschen
Gashandels.



Sie haben Interesse oder Fragen? Sprechen Sie uns jetzt an oder schreiben Sie uns unter
kontakt@vng-handel.de

www.vng-handel.de